



An den Grossen Rat

14.5526.02

BVD/P145526

Basel, 3. Februar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2015

## Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend „Meret Oppenheim Platz“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Der Meret Oppenheim Platz auf der Südseite des Hauptbahnhofs ist grosszügig und böte Raum, ein Begegnungsort für die Basler Bevölkerung, insbesondere aus den Quartieren von Basel Süd, zu sein. Er liegt seit seinem Bestehen aber mehrheitlich brach. Verschiedene Initiativen, wie ein - leider nur selten stattfindender - Markt und jüngst diejenige für sommerliche Open-Air-Kino-Veranstaltungen hat es zwar vereinzelt gegeben, doch sollte der Kanton die Rahmenbedingungen verbessern, damit der Platz bespielt und belebt wird.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an,

1. ob er es als notwendig erachtet, den Raum des Meret Oppenheim Platzes für die Bevölkerung attraktiver zu gestalten,
2. ob es ein Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen dieses Platzes gibt,
3. ob er den Bau des neuen Meret Oppenheim Hochhauses in der Bauherrschaft der SBB als Katalysator für die genannten Anliegen erachtet und falls dem so wäre, was er unternimmt oder bereits unternommen hat, um begleitende Massnahmen in Zusammenarbeit mit den SBB vorzunehmen,
4. ob er die örtlichen Interessenträger, wie beispielsweise die Quartierkoordination bereits in die Planungen einbezogen hat,
5. inwiefern das neue Verkehrskonzept, das in Planung ist, die ÖV-Anbindung des Platzes und damit auch des Bahnhofseingangs Süd verbessert und die Attraktivität dieses Ortes steigert,
6. ob Standplätze für Velos in sinnvollem Abstand zum Platz eingerichtet werden können und ob eine notwendige neue Querungsmöglichkeit des Geleisfeldes für Velos geschaffen wird,
7. ob die Bevölkerung kurzfristig mit einer verbesserten Bespielung und Öffnung des Platzes, insbesondere auch durch bedarfsgerecht angelegte Sitzgelegenheiten und Bepflanzungen, rechnen kann.

Die Meret Oppenheim-Strasse und der Meret Oppenheim-Platz befinden sich vollständig im Eigentum der SBB. Der Kanton hat damit keine Hoheit über die Gestaltung und Nutzung. Der 2001 vom Grossen Rat erlassene Bebauungsplan 160 „Areal Bahnhof Süd“, der dieses Geviert abdeckt, regelt nur, dass Platz und Allmend öffentlich zugänglich sein müssen. Vor diesem Hintergrund beantworten wir diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *ob er es als notwendig erachtet, den Raum des Meret Oppenheim Platzes für die Bevölkerung attraktiver zu gestalten,*

Ja, attraktive öffentliche Räume sind auch im Sinne des Regierungsrats. Die SBB gestaltet im Rahmen des Baus des neuen Meret Oppenheim-Hochhauses auch den Platz neu. Das Baubewilligungsverfahren dazu läuft zur Zeit.

2. *ob es ein Konzept zur Verbesserung der Rahmenbedingungen dieses Platzes gibt,*

Ja. Dies wird mit der Neugestaltung umgesetzt.

3. *ob er den Bau des neuen Meret Oppenheim Hochhauses in der Bauherrschaft der SBB als Katalysator für die genannten Anliegen erachtet und falls dem so wäre, was er unternimmt oder bereits unternommen hat, um begleitende Massnahmen in Zusammenarbeit mit den SBB vorzunehmen,*

Die Fachstellen der Verwaltung stehen in einem intensiven Austausch mit der SBB, um auf eine den Anliegen der Stadt und der Öffentlichkeit entsprechende Gestaltung des Hochhauses und der Umgebung hinzuwirken.

4. *ob er die örtlichen Interessenträger, wie beispielsweise die Quartierkoordination bereits in die Planungen einbezogen hat,*

Der dem Projekt zugrunde liegende Bebauungsplan Nr. 160 wurde im Jahr 2001 vom Grossen Rat beschlossen. Damit wurde die Planung seitens der Verwaltung formell abgeschlossen. Es ist im Rahmen der Projektierung Sache der SBB, die örtlichen Interessenträger einzubeziehen. Auch wenn damit die Verantwortlichkeit gewechselt hat, wird sich der Regierungsrat auch weiterhin bei der SBB für die Interessen der Öffentlichkeit einsetzen. Der Regierungsrat erwartet von der SBB, dass sie die örtlichen Interessenträger verstärkt in ihre Planungen einbezieht und hat diese Forderung schon mehrfach bei der SBB eingebracht.

5. *inwiefern das neue Verkehrskonzept, das in Planung ist, die ÖV-Anbindung des Platzes und damit auch des Bahnhofseingangs Süd verbessert und die Attraktivität dieses Ortes steigert,*

Mit dem geplanten Ausbau des Tramnetzes (Tramnetz 2020, GRB vom September 2012) soll eine zusätzliche Tramlinie über den Südeingang des Bahnhofs geführt und damit der Südeingang besser erschlossen werden.

6. *ob Standplätze für Velos in sinnvollem Abstand zum Platz eingerichtet werden können und ob eine notwendige neue Querungsmöglichkeit des Geleisfeldes für Velos geschaffen wird,*

In der Güterstrasse und in der Gempenstrasse befinden sich Veloabstellplätze in sinnvollem Abstand zum Meret Oppenheim-Platz. Im Meret Oppenheim Hochhaus werden der Nutzung entsprechend Veloabstellplätze in unmittelbarer Nähe zum Platz erstellt. Diese sind aber grundsätzlich den Bewohnerinnen, Bewohnern und Angestellten im Hochhaus vorbehalten. Der Kanton fordert mit Nachdruck von der SBB zusätzliche öffentliche Veloabstellplätze und im Speziellen ein grosses Veloparking Süd in unmittelbarer Nähe des Meret Oppenheim Platzes.


Im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Perronerschliessung (sogenannte Perronunterführung West) prüft die SBB zur Zeit, auf der Südseite des Bahnhofs ein zusätzliches unterirdisches Veloparking für die Bahnkundinnen und -kunden zu erstellen. Selbstverständlich sollen auch Besucherinnen und Besucher des Meret Oppenheim-Platzes dieses Veloparking nutzen können.

Dem Anliegen, die Velorouten zwischen der Innenstadt und dem Quartier Gundeldingen zu verbessern, räumt der Regierungsrat hohe Priorität ein. Deshalb wird die Verbesserung und Aufwertung der Verhältnisse für Velofahrerinnen und Velofahrer bei den mittelfristig anstehenden Neubauten der Peter Merian-Brücke und der Margarethenbrücke eingefordert; beispielsweise sollen die Brücken viel mehr Flächen für Velofahrerinnen und Velofahrer aufweisen.

7. *ob die Bevölkerung kurzfristig mit einer verbesserten Bepflanzung und Öffnung des Platzes, insbesondere auch durch bedarfsgerecht angelegte Sitzgelegenheiten und Bepflanzungen, rechnen kann.*

Ja. Dies ist bei der Neugestaltung durch die SBB so vorgesehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin